NIEDERSCHRIFT Holo BUA/009/2020

der ordentlichen öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.12.2020

Hohenlockstedt - Mensa der offenen Ganztagsschule, Birkenallee 9, 25551 Hohenlockstedt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzender

Herr Frank Ritter

Mitglieder

Herr Udo Bujack

Frau Sabine Fock

Frau Inke Holdorf

Herr Marco Kipf

Herr Hans-Jürgen Thurau

bürgerliche Mitglieder

Herr Andreas Itzenga

Herr Wolfgang Sauck

Herr Mario Timmer

von der Verwaltung

Frau Elena Bobrowski

Herr Dieter Thara

als 1. stellv. Bürgermeister

sowie vier interessierte Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge zur Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde -Teil 1-
- 4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 18.11.2020
- 5. Mitteilungen des Vorsitzenden
- 6. Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 "ehem. Ernst-Voss-Kolonie Nord" der Gemeinde Hohenlockstedt für einen Teilbereich des Kleingartengeländes "Ernst-Voss-Kolonie" mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft;

hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: Holo/068/2020

8. Mögliche Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzepts; hier: Einleitender Beschluss zur Maßnahmenaufnahme Vorlage: Holo/061/2020

9. Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Budgetberatungen)

Vorlage: Holo/066/2020

- 10. Verschiedenes
- 11. Einwohnerfragestunde -Teil 2-

<u>Tagesordnungspunkt 1:</u>

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Ritter, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 3:

Einwohnerfragestunde -Teil 1-

Ein Bürger erkundigt sich zu der Aufstellung des Bebauungsplanes am Lohmühlenweg und ob noch andere Grundstücke in diesem Gebiet überplant werden.

Der Vorsitzende informiert, dass dazu noch eine Anliegerbefragung stattfinden soll.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 18.11.2020

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift 18.11.2020 vor.

Tagesordnungspunkt 5:

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Ritter, verweist auf eine E-Mail vom potenziellen Investor bezüglich des Solarparkvorhabens in Springhoe. Der Investor stimmt zu, dass eine Potenzialanalyse im ersten Schritt erstellt werden muss und seine Firma bereit ist in Vorleistung zu treten und die Kosten zu übernehmen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Verwaltung anfragen soll, ob diese Potenzialflächenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt und ob die Kostentragung für die Analyse bei der Firma bleibt.

Anschließend übergibt der Ausschussvorsitzende dem stellvertretenden Bürgermeister das Wort. Dieser berichtet, dass das Mobiliar für die Arztpraxis geliefert wurde. Diese wird nun bald in Betrieb genommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 7:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 "ehem. Ernst-Voss-Kolonie – Nord" der Gemeinde Hohenlockstedt für einen Teilbereich des Kleingartengeländes "Ernst-Voss-Kolonie" mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft;

hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: Holo/068/2020

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und erläutert die Abwägungsergebnisse.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

 Die Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 26.05.2020 und 28.09.2020 über die Ergebnisse der Überprüfung der während der frühzeitigen Beteiligung und förmlichen Beteiligung des Vor-/Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 27 "ehem. Ernst-Voss-Kolonie – Nord" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden hiermit bestätigt (Anlage 1 und 2).

Die Änderungen sind in die Satzung eingearbeitet und der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27 "ehem. Ernst-Voss-Kolonie – Nord" zur erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten förmlichen Beteiligung gem. § 13b i.V.m. §§ 13a und 13 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) bestimmt worden.

Die Verwaltung des Amtes Kellinghusen hat bereits im erneuten Beteiligungsverfahren, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt. Von einer erneuten Übersendung wird aus diesem Grund abgesehen.

- Die w\u00e4hrend der erneuten \u00f6ffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 27 "ehem. Ernst-Voss-Kolonie – Nord" der Gemeinde Hohenlockstedt (2. Entwurf) abgegebenen Stellungnahmen der \u00f6ffentlichkeit und der Beh\u00f6rden und sonstigen Tr\u00e4ger \u00f6ffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis gepr\u00fcft (siehe auch Anlage 3):
 - 2.1. <u>Zum Schreiben vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehrs und Technologie, Abt. VII 4 vom 01.12.2020:</u>

Der Sachverhalt kann bestätigt werden.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. In der Planzeichnung ist eine entsprechende Anbauverbotszone entlang der L 121 dargestellt.

- <u>Zu 1:</u> Änderungen an der Landesstraße im Zuge der hiesigen Planung sind nicht beabsichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anbauverbotszone ist bereits in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt.
- <u>Zu 2:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die neue Planstraße, den Ridderser Weg (WA 3) sowie über den Lerchenweg. Bauliche Veränderungen an der L 121 sind nicht beabsichtigt.
- Zu 3: Zufahrten zur L 121 sind nicht beabsichtigt (siehe Absatz zuvor).
- <u>Zu 4:</u> Die Annahme ist zutreffend. Die zu erwartende Verkehrsmenge wurde für die Schalltechnische Untersuchung beim Kreis Steinburg und beim Land Schleswig-Holstein abgefragt. Die rückgemeldeten Werte (gem. E-Mail vom 24.01.2019) wurden für die durchgeführte schalltechnische Untersuchung in Ansatz gebracht. Notwendige Immissionsschutzmaßnahmen wurden, wo erforderlich, für die einzelnen Wohngebiete festgesetzt, um gesunde Wohnund Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.

Änderungen am 2. Entwurf des Bebauungsplanes ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

2.2. <u>Zum Schreiben vom Kreis Steinburg, Kreisbauamt, Bauverwaltung vom 07.12.2020:</u>

Zu Kreisentwicklung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Hohenlockstedt hält die Abwägung dieser Stellungnahme weiterhin aufrecht.

Zu Straßenbau:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Zu Denkmalschutz:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Zu Bauaufsicht:

Teil A – Planzeichnung und Planzeichenerklärung:

Der Sachverhalt trifft zu. Die Höhenbezugspunkte werden in der Planzeichenerklärung ergänzt.

Teil B - Text:

A - Planungsrechtliche Festsetzungen

Ziffer 04 – Bauweise

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird aber nicht entsprochen, da ansonsten sämtliche verwendeten Begriffe definiert werden müssten.

Ziffer 13 – Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird aber nicht entsprochen, da es besser ist, auf die Lärmuntersuchung mit ihren 12 Anhängen zurückzugreifen.

B - Örtliche Bauvorschriften

Ziffer 02 – Außenwände

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die örtliche Bauvorschrift soll sich bewusst nur auf Hauptgebäude erstrecken. Der Hellbezugswert ist auf handelsüblichen Farbfächern von Malereibetrieben in der Regel angegeben.

Zu Hinweise:

Der Anregung wird dahingehend entsprochen, dass der Sachverhalt als Hinweis Nr. 09 unterhalb der textlichen Festsetzungen aufgenommen wird.

Es handelt sich lediglich um redaktionelle Ergänzungen. Eine erneute Beteiligung ist nicht notwendig, da sich keine Änderungen an der Planung ergeben.

2.3. <u>Zum Schreiben vom Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde vom 30.11.2020:</u>

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Hohenlockstedt hält die Abwägung dieser Stellungnahme weiterhin aufrecht.

Änderungen am 2. Entwurf des Bebauungsplanes ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

2.4. Zum Schreiben vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Sartori & Berger vom 30.11.2020:

Der Sachverhalt und der Hinweis zu den Kulturdenkmälern werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregung zu den Dächern wird zur Kenntnis genommen, ihr wird aber nicht gefolgt. Die Formulierung 'stark reflektierende oder glänzende Materialien' erfüllt nicht das rechtliche Bestimmtheitsgebot.

Unter "C. Hinweise" wird in Punkt 8 der Satzung darauf hingewiesen, dass in der Umgebung denkmalgeschützte Bauten existieren und Maßnahmen der Genehmigungspflicht der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde unterliegen.

Es handelt sich lediglich um redaktionelle Ergänzungen. Eine erneute Beteiligung ist nicht notwendig, da sich keine Änderungen an der Planung ergeben.

2.5. Zum Schreiben von 50Hertz Transmission GmbH vom 25.11.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zu dem räumlichen Bereich wird zur Kenntnis genommen.

Änderungen am 2. Entwurf des Bebauungsplanes ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

2.6. Zum Schreiben von Schleswig-Holstein Netz AG vom 27.11.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Leitungsverlegung werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu beachten.

Der Platz für die Trafo-Station am angeregten Standort kann bei der Parzellierung Berücksichtigung finden.

Es handelt sich lediglich um redaktionelle Ergänzungen. Eine erneute Beteiligung ist nicht notwendig, da sich keine Änderungen an der Planung ergeben.

2.7. Zum Schreiben von Vodafone-Kabel Deutschland GmbH & Co. KG vom 26.11.2020:

Die Hinweise sind im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung zu beachten.

Der Hinweis zur Umverlegung wird zur Kenntnis genommen und im Bedarfsfall berücksichtigt.

Der Hinweis zur Erstattung von entstehenden Kosten wird zur Kenntnis genommen.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird sich bei Interesse mit der Vodafone in Verbindung setzen.

Änderungen am 2. Entwurf des Bebauungsplanes ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

2.8. Zum Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 26.11.2020:

Der Sachverhalt zum Netzeigentum wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen, die Änderungen an der Planung erforderlich machen.

Änderungen am 2. Entwurf des Bebauungsplanes ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

2.9. Zum Schreiben der Handwerkskammer Lübeck vom 02.12.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es ist nicht ersichtlich, dass Handwerksbetriebe von den Festsetzungen negativ beeinträchtigt werden.

Änderungen am 2. Entwurf des Bebauungsplanes ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

2.10. Zum Schreiben vom BUND Schleswig-Holstein e.V. GmbH vom 28.11.2020:

Der Hinweis auf den genannten Erlass "Umgang mit sog. Schottergärten" wird zur Kenntnis genommen. Dort heißt es u. a.: "Auf den Flächen muss jedoch die Vegetation überwiegen, sodass Steinflächen aus Gründen der Gestaltung oder der leichteren Pflege nur in geringem Maße zulässig sind." Die Gemeinde begrenzt in ihrer textlichen Festsetzung dieses 'geringe Maß' auf 5 %. Darin ist kein Widerspruch zum Erlass zu erkennen.

Der Hinweis auf die vorangegangene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Hohenlockstedt hält die Abwägung zu den Hinweisen und Vorschlägen weiterhin aufrecht.

Der Sachverhalt zu weiteren Nachtragungen wird zur Kenntnis genommen.

Änderungen am 2. Entwurf des Bebauungsplanes ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

2.11. Die Stellungnahmen

- des Archäologischen Landesamtes vom 25.11.2020,
- des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung 54, Untere Forstbehörde vom 09.12.2020,
- der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Elmshorn, vom 09.12.2020,
- der Gemeinde Drage vom 03.12.2020,
- der Gemeinde Hohenaspe vom 04.12.2020,
- der Gemeinde Silzen vom 03.12.2020,
- der Gemeinde Winseldorf vom 03.12.2020,
- der Gemeinde Schlotfeld vom 03.12.2020.
- der Gemeinde Ottenbüttel vom 03.12.2020

werden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Insgesamt sind Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen, die Änderungen an der Planung erforderlich machen. Es handelt sich lediglich um redaktionelle Ergänzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 3. Aufgrund des § 10 des BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 27 "ehem. Ernst-Voss-Kolonie Nord" für einen Teilbereich des Kleingartengeländes "Ernst-Voss-Kolonie" mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.
- 5. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse "www.amt-kellinghusen.de" eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
- 6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Beschlussfähigk	keit	Abstimmung					
Mitgliederzahl	anwesend	dafür – dagegen – Stimmenenthaltung					
9	9	9					

<u>Abstimmungsergebnis</u>: - einstimmig -

Hinweis zur Niederschrift:

Die Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt muss folgende Informationen beinhalten:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: /; Stimmenenthaltungen: /

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 8:

Mögliche Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzepts; hier: Einleitender Beschluss zur Maßnahmenaufnahme

Vorlage: Holo/061/2020

Der Vorsitzende informiert über das Thema und lässt sodann abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung möge beschließen:

- 1. Die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzepts in den Jahren 2021/2022 wird angestrebt. Mögliche Ziele und Inhalte des Ortsentwicklungskonzepts werden in den Fraktionen besprochen und in einer der nächsten Sitzungen diskutiert.
 - Dieser Beschluss dient lediglich als erste Willensbekundung, ein verfahrenseinleitender Beschluss wird, insbesondere zur Definition der Ziele und Inhalte des Ortsentwicklungskonzepts, gesondert gefasst.
- 2. Notwendige Haushaltsmittel in Höhe von 45.000,00 € werden im Haushalt 2021 im Budget 3004 Bauleitplanung in einer neuen Haushaltsstelle "Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzepts" veranschlagt.

Beschlussfähigl	reit .	Abstimmung					
Mitgliederzahl	anwesend	dafür – dagegen – Stimmenenthaltung					
9	9	9					

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Tagesordnungspunkt 9:

Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Budgetberatungen)

Vorlage: Holo/066/2020

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ritter, erläutert kurz die Budgetzugehörigkeiten zum Bau- und Umweltausschuss. Er berichtet, dass Ausschussmitglied, Herr Bujack, einen umfangreichen Fragekatalog für die Verwaltung ausgearbeitet hat und schlägt vor, hiernach zu beraten.

Anschließend werden die einzelnen Budgets geprüft und teilweise schon durch die Verwaltung beantwortet.

Folgende Änderungen oder Fragen wurden erarbeitet:

Verwaltungshaushalt

<u>Seite C 56 – Budget 3001, HHSt. 1.0650.1400 "Mieten"</u>

Für die genutzten Räumlichkeiten zahlt das Amt derzeit keine Miete an die Gemeinde. Die Ausschussmitglieder verweisen auf die baldige Ausfertigung eines

Mietvertrages zwischen dem Amt und der Gemeinde. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Reinigungskosten in der Miete enthalten sind.

Seite C 56 - Budget 3001, HHSt. 1.0650.5000 "Bauunterhaltung Rathaus"

Die erste Wartung für den Aufzug erfolgt 2 Jahre nach Inbetriebnahme. Es fallen jedoch zusätzliche Kosten für den Notrufvertrag für die Bergung von Personen aus dem Fahrstuhl an, welche in diese Kostenposition mit eingerechnet sind. Die Wartung für die Aufzuganlage soll dennoch auf 1.000 € reduziert werden.

<u>Seite C 56 – Budget 3001, HHSt. 1.0650.5010 "Renovierungskosten Mietsgebäude"</u> und 1.0650.5400 "Bewirtschaftung Mietsgebäude"

Das Rathaus liegt im Gemeindeeigentum. Die Bezeichnung als Mietsgebäude ist somit falsch gewählt. Dies beugt Irritationen vor.

<u>Seite C 68 – Budget 3004, Schaffung einer neuen Haushaltsstelle "1.6100.XXXX"</u> "Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes"

Es sollen 45.000 € bereitgestellt werden. Entsprechende Beschlüsse vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sowie dem Bau- und Umweltausschuss wurden gefasst.

<u>Seite C 72 – Budget 3005, HHSt. 1.6300.1660 "Erstattung der anteiligen WUV-Umlage durch die Fa. USN"</u>

Seit 1995 werden keine Kosten von der Firma USN erstattet. Die Verwaltung wurde bereits mehrmals nach den Haushaltsberatungen aufgefordert, diese (rückwirkend, sofern keine Verjährung besteht) in Rechnung zu stellen. Den Ausschussmitgliedern ist dies ein besonderes Anliegen.

<u>Seite C 84 – Budget 3008, HHSt. 1.7010.5100 "Unterhaltung der Oberflächenentwässerung"</u>

Es wird davon ausgegangen, dass auch in den Vorjahren normale Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Es stellt sich die Frage, wie eine Ansatzerhöhung von 4.500 € zu Stande kommt.

Weiterhin ist unklar, warum im Finanzplan zum Budget 3008 in den Jahren 2019 – 2020 die Unterhaltungskosten wesentlich höher angesetzt waren.

<u>Seite C 90 – Budget 3010, HHSt. 1.7500.5400 "Bewirtschaftungskosten Friedhofshalle"</u>

Die Begründung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Dennoch soll die Verwaltung prüfen, warum im Jahr 2020 ein derart hoher Wasserverbrauch war.

<u>Seite C 94 – Budget 3011, HHSt. 1.7710.5400 "Bewirtschaftungskosten Bauhof"</u>

Aufgrund eines Übertragungsfehlers wird der Ansatz auf 4.500 € reduziert. Die Begründung ist anzupassen.

Seite C 94 – Budget 3011, HHSt. 1.7710.5510 "Fahrzeuge Bauhof"

Aufgrund eines Übertragungsfehlers wird der Ansatz auf 1.500 € reduziert. Die Begründung ist anzupassen. Weiterhin wird vom Ausschuss eine Fahrzeugliste angefordert.

<u>Seite C 95 – Budget 3011, HHSt. 1.7710.5700 "Container Bauhof"</u>

Der deutlich erhöhte Ansatz wird mit einer Preiserhöhung des Entsorgers begründet. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es ggf. günstigere Anbieter gibt. Weiter-

hin soll die Verwaltung prüfen, ob der Bauhof an einen Anbieter gebunden ist oder ob der Bauhof die Container auch zu anderen Entsorgern bringen kann, die in diesem Zeitpunkt ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen.

Vermögenshaushalt

<u>Seite D 32 – Budget 7000, Nr. 9350 "Anschaffung von beweglichen Vermögen (Klärwerk)"</u>

Die Haushaltsstelle soll gestrichen und der Ansatz auf 0,- € reduziert werden. Der Mähroboter wird als Fehlinvestition gesehen, da das Klärwerk nun von den Gemeindewerken Hohenwestedt verwaltet wird.

Seite D 40 - Budget 8150, Nr. 9351 "Beschaffung eines Fahrzeuges (Wasserwerk)"

Die Haushaltsstelle soll gestrichen und der Ansatz auf 0,- € reduziert werden. Aufgrund der Umstrukturierung mit den Gemeindewerken Hohenwestedt, betrachtet der Ausschuss diese Ausgaben als nicht rentabel und Fehlinvestition.

Weiterhin werden von den Ausschussmitgliedern ermittelt:

<u>Seite C 79 – Budget 3007, HHSt. 1.7000.5500 und 1.7000.5510 "Fahrzeuge Klärwerk"</u>

Aufgrund der Umstrukturierung mit den Gemeindewerken Hohenwestedt sind auch die Fahrzeuge mit in dessen Verantwortung übergegangen. Die Verwaltung soll prüfen, wieso hier Kosten angesetzt wurden.

<u>Seite C 56 – Budget 3001, HHSt. 1.0650.1510 und 1.8800.1510 "Ersatzleistungen von Versicherungen"</u>

Beide Haushaltsstellen haben dieselbe Bezeichnung und Ansatzhöhe. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob hier ein Übertragungsfehler herrscht.

Seite C 62 – Budget 3002, HHSt. 1.3000.5400 "Bewirtschaftungskosten"

Es stellt sich die Frage, warum die Erdgas- und Heizkosten für Bücken bei 1.250 € liegen. Im Vergleich zu den anderen Wehren ist dies unverhältnismäßig. Um eine gewisse Transparenz zu erhalten, wird die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.

Seite C 62 – Budget 3002, HHSt. 1.3000.5401 "Bewirtschaftungskosten"

Als Ansatz sind 1.700 € angegeben. Insgesamt liegt die Entschädigung der Feuerwehrgerätehäuser für die Reinigung bei 390 €. Zusätzlich kommen Reinigungsmaterialien hinzu. Sind die restlichen 1.310 € für Reinigungsmaterialien gedacht?

Schaffung der HHSt 610000.655380 im Budget 3004 – Bauleitplanung "Aufhebung des B-Planes Nr. 4 a "Muna" (ohne 10. Änderung)"

Die Kosten für die Aufhebung belaufen sich auf ca. 20.000 €. Diese Mittel sind im Haushaltsjahr 2021 im Budget 3004 – Bauleitplanung – auf einer neuen Haushaltstelle zu veranschlagen. Ein entsprechender Beschluss vom Bau- und Umweltausschuss wurde mit Sitzung vom 18.11.2020 gefasst.

Seite C 73 – Budget 3005, HHSt. 1.6300.5110 "Unterhaltung von Brücken"

Die Verwaltung soll prüfen, ob für die Loignybrücke Prüfberichte bezüglich der Belagsanierung vorliegen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Einzelbudgets für das Haushaltsjahr 2021 sowie die vorliegenden Anmeldungen zum Vermögenshaushalt und zum Investitionsprogramm werden mit den o.g. Änderungen beschlossen und dem Finanzausschuss zur Berücksichtigung in der weiteren Haushaltsplanung empfohlen.

Beschlussfähigk	ceit	Abstimmung					
Mitgliederzahl	anwesend	dafür – dagegen – Stimmenenthaltung					
9	9	9 -	-				

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Tagesordnungspunkt 10:

Verschiedenes

Der Vorsitzende übergibt dem 1. stellv. Bürgermeister das Wort. Dieser regt an, im nächsten Jahr den zuständigen Geologen für den Brunnenbau einzuladen, sodass die Ausschussmitglieder ihre Fragen direkt stellen können.

Anschließend gibt der Vorsitzende einen kurzen Jahresrückblick zum Bau- und Umweltausschuss. In den 10 stattgefundenen Sitzungen sind viele Themen konstruktiv erarbeitet worden. Hierfür spricht er seinen Dank an alle Beteiligten aus.

Tagesordnungspunkt 11:

Einwohnerfragestunde -Teil 2-

Eine Bürgerin informiert sich nach dem Sachstand zum gemeinsamen Bauleitplanverfahren am Lohbarbeker Weg mit der Gemeinde Lohbarbek.

Der Vorsitzende gibt den aktuellen Verfahrensstand kurz wieder. Die Kommunen befinden sich noch in den Verhandlungen, weiterhin stehen noch wichtige Beschlüsse seitens der Gemeinde Lohbarbek aus.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 27 und wann dieser in Kraft tritt.

Der Vorsitzende berichtet, dass bezüglich der Vermarktung der Grundstücke eine Infoveranstaltung geplant ist.

Die	Verwaltung	ergänzt,	dass	die	Satzung	eine	Woche	nach	Bekanntgabe	rechts-
kräf	tig wird.									

Anschließend beendet der Vorsitzende die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und bedankt sich bei allen Beteiligten für Ihr Erscheinen und die Mitarbeit.

gez. Vorsitzender gez. Protokollführer
Frank Ritter Elena Bobrowski